

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse gemäß § 13 BodSchätzG

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung aus dem Jahr 2017 in der Gemeinde Koserow werden in der Zeit

vom 28.06.2021 bis zum 28.07.2021

in den Diensträumen des Finanzamtes Greifswald offengelegt.

Nachgeschätzt wurden die munitionsbelasteten Flurstücke 8/6, 9, 10, 11, 12, 13, 15/2, 16/6, 17/6, 18/2, 21/2, 22/6, 23/6, 25/2, 33/6, 34/6, 35/6, 36/6, 43/1 und 44/8 der Flur 1 in der Gemarkung Koserow.

Offengelegt werden Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse. Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig. Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekannt gegeben.

Termine zur Einsichtnahme erhalten Sie aufgrund der Pandemiesituation bis auf Weiteres nur nach vorheriger Vereinbarung unter 03834 / 5352- 3569 bei Frau Hansow.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Nachschätzungsergebnisse können durch den Eigentümer der betreffenden Grundstücke mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs angefochten werden. Die Rechtsbehelfe sind bei dem bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die oben genannte Offenlegungsfrist endet. Ergeht kein Einspruch, werden die Nachschätzungsergebnisse mit dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist unanfechtbar.


Krohn, ALS

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.05.2021

